

Beitrags- und Gebührenordnung „BeachandCamp e.V.“

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 29.04.2017 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

(1) Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie eventuelle Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung legt die Beitrags- und Gebührenordnung fest.

§ 3 Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollzahler Abteilung Volleyball beträgt 70 Euro.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ermäßigte Zahler Abteilung Volleyball beträgt 40 Euro.

(3) Mitglieder der Beitragsgruppe Beachen Erwachsene, die den Verein freiwillig durch einen nachweislichen Arbeitseinsatz (mindestens 4 Stunden im Jahr) unterstützen, erhalten eine Beitragserstattung von 10 €, die mit dem Beitrag im Folgejahr verrechnet wird.

Ein Mitglied kann auch für andere Mitglieder den Arbeitseinsatz übernehmen.

(4) Als ermäßigte Zahler gelten Studenten, Schüler und Auszubildende mit Nachweis, Schwerbehinderte (ab 50%) mit Nachweis, Dresden Pass Inhaber.

(5) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4 Gebühren

(1) Schnuppergebühren

- Erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb des Vereins ohne Training 0€

- Erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb des Vereins mit Training 5€

- Wiederholte Teilnahme am Spielbetrieb des Vereins ohne Training 5€

- Wiederholte Teilnahme am Spielbetrieb des Vereins mit Training 10€

Eine Anrechnung auf den Mitgliedsbeitrag des lfd. Jahres ist bis max. 10 € mögl.

§ 5 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder wird nach Zahlungsaufforderung durch den Vorstand bis 31.03. eines Jahres bzw. 14 Tage nach Eintritt fällig. Bei unterjährigem Beitritt wird der gesamte jährliche Mitgliedsbeitrag fällig.

(2) Der Beitrag wird in der Regel per Überweisung auf folgendes Konto des Vereins gezahlt:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE63850503000221009396

BIC: OSDDDE81XXX

Hierbei sind jeweils im Verwendungszweck: „Beitrag/Jahr/Name“ anzugeben.

§ 6 Austritt

Im Falle des Vereinsaustrittes ist der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag nicht rückzahlbar.

Dresden-Langebrück, 29.04.2017

BeachandCamp e.V.
Dörnichtweg 6
01465 Langebrück
Tel.: 035201 / 774116
www.beachandcamp.de



Manig

Frank Manig (Vorstandsvorsitzender)

Ulf Pretscheck

**Ulf Pretscheck (stellv. Vorsitzender /
Schatzmeister)**